



Protokollauszug

aus der
47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 30.01.2019

öffentlich

**Top 7.5 Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen Wohnungsbau und Infrastruktur
18/SVV/0985
geändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen SPD und CDU/ANW vom Stadtverordneten Heuer eingebracht.

Änderungsantrag:

Der Beigeordnete für Finanzen, Investition und Controlling, Herr Exner, beantragt folgende Terminänderung:

...

*Über die Ergebnisse der Gespräche und mögliche Potenzialflächen ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 **Mai 2019** zu berichten.*

Anschließend wird der Antrag mit der geänderten Terminstellung zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend dem Angebot der Landesregierung mit dem Land Brandenburg Gespräche aufzunehmen, um kostenfrei oder vergünstigt Flächen des Landes in Potsdam zu erwerben, um dort sozialen Wohnungsbau und soziale Infrastruktur zu errichten.

Über die Ergebnisse der Gespräche und mögliche Potenzialflächen ist der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2019 zu berichten.



BESCHLUSS
der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 30.01.2019

Landesliegenschaften erwerben für städtischen sozialen Wohnungsbau und Infrastruktur
Vorlage: 18/SVV/0985

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend dem Angebot der Landesregierung mit dem Land Brandenburg Gespräche aufzunehmen, um kostenfrei oder vergünstigt Flächen des Landes in Potsdam zu erwerben, um dort sozialen Wohnungsbau und soziale Infrastruktur zu errichten.

Über die Ergebnisse der Gespräche und mögliche Potenzialflächen ist der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2019 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 04. Februar 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel